

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Exzellent CS-7

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Zusatzstoff (Netzmittel) zu Pflanzenschutzmitteln.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Fattinger GmbH
Straße:	Marburgerstraße 49
Ort:	A-8042 Graz
Telefon: +43 (0)316 461764	Telefax:++43 (0)316 461764-23
E-Mail:	<a href="mailto:office@fattinger.at">office@fattinger.at</a>
Ansprechpartner:	Dr. Franz Fattinger      Telefon: +43 (0)664 3002826
Internet:	<a href="http://www.fattinger.at">www.fattinger.at</a>
Auskunftgebender Bereich:	Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: Dr. Franz Fattinger

**1.4. Notrufnummer:**      Vergiftungs-Informations-Zentrale (VIZ) 1090 Wien, Tel. 01/406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)*

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n)

Isodecanoethoxylat

Di-2-Ethylhexylnatriumsulfosuccinat



Signalwort: **Gefahr**

#### Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P264	Nach Gebrauch gründlich mit viel Wasser und Seife waschen
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P312	Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen oder aufsuchen
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
--------	------------------------------------------------------------------------------------

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

##### Isodecanoethoxylat:

Anteil: < 40 %

REACH-Nr.: nicht anwendbar

Index Nr.: nicht anwendbar (Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP])

EC: nicht anwendbar

CAS: 61827-42-7



3.1/4 Oral Acute Tox. 4 H302



3.3/1 Eye Dam. 1 H318

##### Di-2-Ethylhexylnatriumsulfosuccinat

Anteil: < 40 %

REACH-Nr.: 01-2119491296-29-001

Index Nr.: nicht anwendbar (Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP])

EC: 209-406-4

CAS: 577-11-7



3.2/2 Skin Irrit. 2 H315



3.3/1 Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig halten.

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Keine Präparate der Adrenalin-Ephedrin-Gruppe verabreichen.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Zum Löschen Löschpulver, Schaum oder CO<sub>2</sub> verwenden..

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Wasservollstrahl.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende Rückhaltermöglichkeit des Löschwassers sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Kühl lagern.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Im Originalgebinde lagern.

Temperaturen über 50°C vermeiden.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Von Zündquellen fernhalten.

### Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Nicht zusammen mit folgenden Stoffen lagern: Brandfördernd, Explosionsgefährlich, Entzündlich.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Zusatzstoff (Netzmittel) zu Pflanzenschutzmitteln.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine Angaben vorhanden.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Bei Handhabung größerer Mengen für gute Belüftung sorgen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Gebrauchsanweisung beachten.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166).

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

#### Handschutz

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels (EN 374).

#### Körperschutz

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels (CE 93 0120).

Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Rauch Atemschutz verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig - viskos
Farbe:	klar
Geruch:	schwach
pH-Wert (bei 20 °C)	6 – 8

### Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Entzündlichkeit:	Nicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze:	n. b.
Obere Explosionsgrenze:	n. b.
Dichte (bei 20 °C):	1,06 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	Mischbar
Zündtemperatur:	n. b.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### **10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Stabil unter normalen Bedingungen. (Siehe auch Kapitel: 7)

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide. (Siehe auch Kapitel: 5)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix/oral: > 2000 mg/kg

LD50/oral/Ratte > 2000 mg/kg\*

LD50/dermal: Keine Daten vorhanden.

LC50/inhalativ Keine Daten vorhanden.

#### **ATE mix/oral: > 2000 mg/kg**

**Isodecanoethoxylat:** CAS-Nr. 61827-42-7

Ratte: Expositionsweg oral; LD50: 1000 – 2000 mg/kg

**Di-2-Ethylhexylnatriumsulfosuccinat:** CAS-Nr. 577-11-7

Ratte: Expositionsweg oral; LD50: > 2000 mg/kg

#### **Reiz- und Ätzwirkung**

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Erfahrungen aus der Praxis**

##### **Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.

##### **Allgemeine Bemerkungen**

Zu dem Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor. Die angegebenen toxikologischen Daten beziehen sich auf die einzelnen Rezepturbestandteile.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Di-2-Ethylhexylnatriumsulfosuccinat

EC50/Daphnia magna/48 h = 10 - 100 mg/l [OECD 202]

Isodecanoethoxylat

LC50/Fisch: > 100 mg/l

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Di-2-Ethylhexylnatriumsulfosuccinat

Biologische Abbaubarkeit (OECD): > 60% [OECD 301 D]

Isodecanoethoxylat

Leicht biologisch abbaubar.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angaben vorhanden.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Keine Angaben vorhanden.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB -Substanzen.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Stark wassergefährdend.

### **Weitere Hinweise**

Konzentrat nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**Landtransport (ADR/RID); Seeschifftransport (IMDG); Lufttransport (ICAO);  
Binnenschifftransport (ADN)**

### **14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.4. Verpackungsgruppe:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.5. Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 0 %  
2004/42/EG:

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

DOT = Department of Transportation

TDG = Transport of Dangerous Goods

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*